

Piraten / DIE LINKE

30.08.2020

An:
Bürgermeisterin Leidemann

ggf . Nummer

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: Rat**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
 Fraktion bürgerforum
 Fraktion DIE LINKE.
 Fraktion Solidarität für Witten
 FDP-Fraktion
 Fraktion WBG
 Piraten
 WITTEN DIREKT
 Pro NRW
 fraktionslose Ratsmitglieder
 Integrationsrat

Betreff

Straßenkultur in Witten lebendig und einfach (Änderungsantrag zu 1346/V 16)

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

1. Statt der in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagene neue „§ 2a Straßenmusik“ wird folgender

§2 a Straßenmusik

Straßenmusik ist in Witten erlaubt, wenn sich an die folgenden Regeln gehalten wird:

- Straßenmusik ist ausschließlich in Fußgängerzonen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr erlaubt.
- Musiziert werden darf nur in der ersten halben Stunde einer Stunde. Die zweite Hälfte der Stunde ist als Ruhezeit spielfrei zu halten. (Beispiel: 10 Uhr bis 10:30 Uhr erlaubt / 10:30 Uhr bis 11 Uhr verboten)
- Der Standort ist nach jeder Stunde oder nach Aufforderung des Kommunalen Ordnungsdienstes/der Polizei zu wechseln. (Beispiel: 10 Uhr bis 10:30 Uhr Platz A – Wechsel um 150m – 11 Uhr bis 11:30 Uhr Platz B etc.)
- Es dürfen keine elektronischen Verstärker und Abspielgeräte genutzt werden, um die Lautstärke der musikalischen Darbietung zu erhöhen. Verstärker und Abspielgeräte, die die Lautstärke des Gesangs nicht übertreffen, sind erlaubt.
- Verschiedene Künstler haben einen Abstand von mindestens 150 m voneinander zu halten.
- Veranstaltungsflächen dürfen nicht bespielt werden.
- Anweisungen des Kommunalen Ordnungsdienstes oder der Polizei sind zu beachten.

eingeführt.

Die Absätze zu einer Anzeigepflicht entfallen also im Vergleich zur Verwaltungsvorlage.

2. Straßenmalerei wird ohne Einholung einer Ausnahmegenehmigung generell erlaubt.

Begründung:

Mit mehr Kultur von allen für alle Menschen wird Wittens Innenstadt attraktiver!

zu 1.: Selbst große Städte wie Dortmund ermöglichen Straßenmusik erlaubnisfrei und ohne Anzeigepflicht.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Anzeigepflicht stellt eine zu hohe bürokratische Hürde dar, so dass weiter Straßenmusik verhindert wird. Formlose Anträge auf Straßenmusik waren auch bisher schon möglich[1], wurden aber nicht beantragt. Die Folge war, dass Straßenmusiker.innen vom Ordnungsamt vertrieben wurden. Es ist zu befürchten, dass sich durch die von der Verwaltung vorgeschlagenen Anzeigepflicht im Endeffekt nichts ändern wird.

Es ist ausreichend, wenn das Ordnungsamt, wie bei anderen Verstößen gegen die öffentliche Ordnung auch, erst dann personenbezogene Daten erfasst, wenn es zu Verstößen gegen die Regeln für Straßenmusik kommt.

Die Regel zum Thema Verstärker und elektronische Abspielgeräte wurde im Vergleich zur Verwaltungsvorlage geändert, um Begleitung von Gesang durch Abspielgeräte zu erlauben. Ansonsten dürfte der Bürger Manfred Schulz, der sich bereits mit einer Unterschriftenaktion für die Abschaffung des Straßenmusikverbots eingesetzt hatte, weiterhin nicht seine Art von Straßenmusik aufführen.

zu 2.: Der entsprechende Verwaltungsakt wird abgeschafft. Dass es bisher in Witten notwendig ist, zunächst eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, ist die Ursache dafür, weshalb Wittener Straßenmaler.innen mit ihren Werken lieber Menschen in anderen Städten erfreuen. Die Künstler.innen verwenden im eigenen Interesse keine Farben, die dauerhafte Spuren oder andere Schäden verursachen. Die langsam verschwindenden bunten Farbspuren in den darauf folgenden Tagen erinnern die Menschen an das vergängliche Kunstwerk. Sie sind nicht als Verschmutzung zu werten, sondern das allmähliche Verschwinden ist Teil dieser Kunstform.

[1] <https://piraten-witten.de/wp-content/uploads/2015/08/15-07-03-SAF-Piraten-Stra%C3%9Fenmusik.pdf>

Roland Löpke
(Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

Stefan Borggraefe
(Ratsmitglied PIRATEN)

Ursula Weiß
(Fraktionsvorsitzende Die LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Witten)

Oliver Kalusch
(Ratsmitglied Die LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Witten)